

Schriften aus dem Projekt »Menschenrechtsbildung«
am Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften
der Universität Koblenz-Landau (Campus Landau)

Bettina Reichmann/ Wolfgang Urbany (Hg.)

Jüdische und christliche religiöse Bildung im Dialog

Anstöße für eine menschenrechtliche Zukunft

Matthias Grünewald Verlag

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Landeszentrale
Politische Bildung
Rheinland-Pfalz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Matthias Grünewald Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.gruenewaldverlag.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: © fizkes / shutterstock.com

Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: CPI books GmbH, Leck

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7867-3318-8

Inhalt

Vorwort	9
BETTINA REICHMANN/ WOLFGANG URBANY	
Dialogforum: Jüdische und christliche religiöse Bildung.	14
Anstöße auf eine menschenrechtliche Zukunft hin – Geleitwort	
SHILA ERLBAUM	
Grundlagen:	
Religiöse Bildung in Judentum und Christentum – menschenrechtlich verortet	
Christliche Religiöse Bildung im 21. Jahrhundert	21
Prozesse – Potentiale – Perspektiven	
WOLFGANG URBANY	
Jüdische Religiöse Bildung im 21. Jahrhundert	35
Inhalte – Ziele – Herausforderungen	
SANDRA ANUSIEWICZ-BAER	
(Religiöse) Bildungsprozesse im 21. Jahrhundert	49
Anfragen – Ansätze – Aufträge	
MATTHIAS BAHR	
(Katholisch-)religiöse Bildung im 21. Jahrhundert in menschenrechtlicher Absicht	62
BETTINA REICHMANN	
Gott und die Menschenrechte	78
WOLFGANG PAULY	

Religiöse Bildungsinhalte und Themen: Menschenrechtlich angedacht im Dialog

Abbild Gottes sein	95
Das Menschenbild der Schöpfungserzählungen als ein Geschwisterliches und Freies WALTER ROTHSCHILD	
Das Thema Schöpfung und Menschenrechtsbildung im jüdisch-christlichen Kontext	107
ANDREAS BENK	
Lernen mit den Propheten	120
Zur politischen Dimension von Gerechtigkeit und Solidarität JEHOSCHUA AHRENS/ ANNETTE THEIS/ BETTINA REICHMANN	
Contra Schubladendenken	133
Kritisch-konstruktives Lernen im Jüdisch-Christlichen Dialog CHRISTIAN CEBULJ/ SUSANNE BENIZRI	
Für das Leben	145
Hermeneutische Grundoptionen für eine menschenrechtssensible Lektüre heiliger Texte OLIVER DYMA	
Pessach/Ostern	166
Zur humanisierenden Kraft der Auferstehungshoffnung JOACHIM REGER	
Pessach und Ostern	183
Von Gott geschenkte Freiheit in Judentum und Christentum – menschenrechtliche Perspektiven für religiöse Bildung SHIRA RADEMACHER/ BETTINA REICHMANN	

Perspektiven

Zur Notwendigkeit einer religiösen Alphabetisierung, um in der Gesellschaft gestaltend tätig werden zu können	195
Ein Plädoyer für die Kunst der Erinnerung FRANCESCA VIDAL	
Ergebnisse und Perspektiven	206
BETTINA REICHMANN/ WOLFGANG URBANY	
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	214

Vorwort

BETTINA REICHMANN/ WOLFGANG URBANY

Gerechtigkeit und Frieden als Ziel religiöser Bildung

Der wertschätzende Umgang der Menschen untereinander und das Recht auf ein gutes Leben für alle gehören zum jüdischen wie auch zum christlichen Proprium. Der Einsatz für Gerechtigkeit, Gleichheit der Menschen und das Bemühen um ein konstruktives, friedliches Miteinander ist deshalb genuine Aufgabe von Religion und Religionen und hier besonders von Jüdinnen und Juden und Christinnen und Christen. Beide Religionen tragen ein konvergierendes Potential in sich, das gesellschaftliche Relevanz besitzt, ethische Haltungen bestimmt und Sinnkonstruktionen anbietet. Innerhalb von religiöser Bildung – ob jüdisch oder christlich – werden diese Potentiale offengelegt. Gleichwohl besteht heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts auch die Herausforderung für moderne religiöse Bildung darin, demokratische Grundanliegen zu fördern und menschenrechtliche Haltungen zu generieren, die ein würdiges Leben für jede und jeden ermöglichen. Es stellt sich die Frage, ob das religiöse Lernen auf Gerechtigkeit und Frieden hin ausbildet oder ob es hier lediglich um ein theoretisches Potential geht, das noch nicht eingelöst ist.

Dialogforum: Jüdische und christliche religiöse Bildung. Anstöße auf eine menschenrechtliche Zukunft hin

Die oben beschriebene politische Dimension nahm das Dialogforum ›Jüdische und christliche religiöse Bildung. Anstöße auf eine menschenrechtliche Zukunft hin‹ in den Blick, als es sich am 10. Juni 2021 an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau (Rheinland-Pfalz), initiiert und durchgeführt vom Institut für Katholische Theologie und dessen Schwerpunkt ›Menschenrechtsbildung‹, im Rahmen des Jubiläums 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland traf.¹ Die Zielgruppe des Dialogforums waren Jüdinnen und Juden und Christinnen und Christen, die im Bereich religiöser Bildung besondere Verantwortung tragen:

Religionslehrer*innen, Rabbiner, eine Rabbinerin, Hochschullehrer*innen, ein katholischer Priester – Menschen, die im Bildungsbereich tätig sind. Im Rahmen des Forums sollten aber auch Schülerinnen und Schüler und Studierende beider Religionen zu Wort kommen, um ihre Einschätzung zu Inhalten und Zielen ihrer jeweiligen religiösen (Aus-)Bildung zur Sprache zu bringen. Im Rahmen des Dialogforums tauschte man sich aus, reflektierte die je eigenen Themen und Zugänge in und auf religiöse Bildung, benannte Bildungsziele und betastete gemeinsam Möglichkeiten für das dialogisch-religiöse Lernen. Nicht zuletzt lernte man sich kennen – als Christinnen und Christen und Jüdinnen und Juden, als Menschen, denen Gesellschaft und deren Gestaltung und die junge Generation am Herzen liegt. So fand ein offener und reger Austausch zwischen Menschen beider Religionen statt. Geredet und diskutiert wurde über religiöse Bildungsinhalte und deren Ziele. Anhand ausgewählter Themen aus dem Bereich religiöser Bildung wurden die eigenen Bildungskonzepte vorgestellt, sich darüber ausgetauscht, Parallelen und Unterschiede herausgearbeitet und die Frage gestellt, ob die eigenen Bildungsinhalte menschenrechtliche Dimensionen beinhalten. Themen waren: Gottesvorstellungen, die Schöpfungserzählungen, die Propheten, die heiligen Texte, Bibel, Tora und deren Bezugstexte, die beiden Feste Pessach und Ostern und die eigene Religion in den Bildungskonzepten des jeweiligen Gegenübers. Die Idee war es, einen Prozess interreligiösen Lernens anzustoßen, der im Lernen von und mit der Anderen kritische Reflexionen auf die eigene Religion auslöst, die Vergangenheit differenziert beleuchtet und daraus Schlüsse zieht, wie gemeinsam innerhalb der Gesellschaft gewirkt werden kann. Dabei wurde danach gefragt, ob menschenrechtliche Haltungen Perspektiven religiöser Bildung sind und eruiert, welche didaktischen Prinzipien Anwendung finden sollten.

Die Anlage des Buches

Vorliegende Publikation nun spiegelt den auf dem Dialogforum begonnen Prozess, systematisiert Gesagtes und Präsentiertes – will jedoch v. a. Anstöße zum Weiterdenken bieten. Bewusst schreiben wir von einem Denkprozess, der – so die Hoffnung – gemeinsam weitergeht und im Sinne eines lebendigen Suchens und Fragens miteinander mit diesem Buch nicht zu einem Ende kommt.

Um einen Überblick über die Inhalte und Ergebnisse des Dialogforums geben zu können, haben wir die Publikation in drei Teile gegliedert:

Im ersten Teil werden grundlegende Überlegungen zur Situation und Verortung religiöser Bildung im Judentum (vgl. den Beitrag von Sandra Anusiewicz-Baer) und Christentum (vgl. den Beitrag von Wolfgang Urbany) unternommen. Außerdem wird die Perspektive religiöser Bildung in menschenrechtlicher Absicht begründet, theoretisch fundiert und didaktische Perspektiven skizziert (vgl. die Beiträge von Matthias Bahr und Bettina Reichmann). Bevor es in einem zweiten praktisch ausgerichteten Teil weitergeht, beschreibt Wolfgang Pauly die beidseitige Grundlage gemeinschaftlichen Überlegens in menschenrechtlicher Absicht, nämlich die Frage nach Gott und den Menschenrechten.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit dem menschenrechtlichen Potential religiöser Bildungsmaterialien und Themen, die in religiösen Bildungsprozessen wesentliche Inhalte darstellen – jeweils dialogisch. So bemühen sich im Dialog Walter Rothschild und Andreas Benk um die Schöpfungserzählungen und deren Menschenbild und fragen, ob Freiheit und Solidarität dem jeweils vermittelten Menschenbild zugesprochen werden. Annette Theis und Jehoshua Ahrens befassen sich mit einer vermeintlich politischen Dimension prophetischen Auftretens und deren Potential für die heutige Lebensgestaltung. Oliver Dyma macht sich Gedanken über hermeneutische Fragestellungen beim Lesen und Arbeiten mit den Schriften der Tradition – der christlichen Bibel und der jüdischen Tora und den jeweiligen Auslegungstraditionen, um hermeneutische Grundoptionen für eine menschenrechtssensible Lektüre heiliger Texte zu beschreiben. Die durch Ulrike Offenberg bei dem Treffen im Juni 2021 gewonnenen Perspektiven lässt er in seinen Beitrag einfließen. Shira Rademacher, Joachim Reger und Bettina Reichmann beschäftigen sich mit den die Freiheit für jeden Menschen verheißenden Erinnerungsorten, nämlich der Botschaft der beiden religiösen Feste: Pessach und Ostern. Sie überlegen, wie beim Lernen über diese Feste menschenrechtliche Kategorien bearbeitet werden können. Schließlich beschreiben Christian Cebulj und Susanne Benizri, wie über die und mit der Religion des oder der je Anderen in menschenrechtlicher Absicht – kontra stereotyper Annahmen, die schnell in Unverständnis und dadurch in Hass oder Antisemitismus umschlagen können, gelernt werden müsste.

Die Beiträge umfassen beides, (theologisch-)systematische Auseinandersetzungen und Hinweise, konkrete Anwendungsbeispiele oder Materialien für die Praxis. Die Hinweise oder Materialien sind bewusst keine Kopiervorlagen, sondern sind gedacht als Anstöße, die anderen Menschen, die im Bildungsbereich tätig sind, Perspektiven eröffnen und Ideen zum Weiterdenken liefern können. Reflexionen über auf der Tagung geführte Diskussionen und Gedanken, die das Jahr über mitgetragen wurden und sich weiter entwickelten, sind in den jeweiligen Beiträgen enthalten.

Der dritte Teil des Bandes liefert eine Außenperspektive von Francesca Vidal auf unsere Idee, Lernen für Menschenrechte, gegen Antisemitismus und Rassismus interreligiös zu gestalten und umfasst ein Plädoyer für eine menschenrechtssensible historisch ausgerichtete Beschäftigung mit Religion(en), um einen Beitrag zur Gestaltung von Gesellschaft zu liefern, die nicht umhin kann, sich mit den kulturgestaltenden Ideen und Überzeugungen zu befassen.

Eine Analyse der Themen und von Ihnen angestoßenen Gedanken im Hinblick auf menschenrechtliches Lernen, durchgeführt von Bettina Reichmann und Wolfgang Urbany, rundet das Buch ab.

Dank

Dieses Buch zu konzipieren und fertig zu stellen bedurfte Tatkraft, mitunter einen langen Atem und Geduld und barg viele Momente, des Gefühls, dass der Dialog weitergeht, Gedanken weitergedacht werden, neue dazu kommen und der Prozess sich nicht zwischen zwei Buchdeckeln abspielt, sondern das Ringen um die Rolle der Religionen in unserer (post-)modernen Welt weitergeht, weitergehen muss, wie aktuelle Entwicklungen in Europa, in der Ukraine, zeigen. So danken wir v. a. den Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Schule. Sie haben neben vielen anderen Aufgaben, engagiert und unentgeltlich die Beiträge erstellt und ihre Gedanken geteilt. Wir danken Frau Shila Erlbaum vom Zentralrat der Juden in Deutschland für gute Gespräche, ihr reges Interesse an der Thematik und dem Geleitwort. Die Aufbereitung der Manuskripte begleitete zuverlässig und engagiert unsere studentische Hilfskraft Melissa Sprengnöder. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Die Erstellung eines Buches birgt immer auch eine finanzielle Seite. Das Dialogforum, dessen Ergebnisse das Buch bündelt, war gefördert durch

den Verein 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. vertreten durch Herrn Andrei Kovacz. Für die Aufnahme der Tagung mitsamt der Publikation in den Reigen der vielen Veranstaltungen und Initiativen im Rahmen des Festjahres 2021 zu jüdischem Leben in Deutschland bedanken wir uns sehr herzlich. Darüber hinaus bedanken wir uns herzlich für einen nicht unerheblichen Druckkostenzuschuss bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz und dem Institut für katholische Theologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau.

Unser Dank gilt ebenso der Abteilungsleiterin der Verlagsgruppe Patmos, Frau Claudia Lueg, für die freundliche Bereitschaft, das Buch in das Programm des Grünewald-Verlages aufzunehmen und ebenso dem Lektor des Grünewald-Verlages, Herrn Volker Sühs, der sehr unkompliziert und mit großer Ruhe dafür sorgte, dass dieses Buch im Herbst 2022 erscheinen konnte.

Vor 1700 Jahren siedelten jüdische Familien in Deutschland an und werden erstmals urkundlich erwähnt. Die lange Geschichte mit entsetzlichen Leiderfahrungen von jüdischen Männern, Frauen und Kindern ist kein Anlass zum Jubel, also kein Jubiläum. Und doch galt es zu feiern: #2021 JLID – jüdisches Leben in Deutschland! – bis heute! Richten wir den Blick gemeinsam auf die Gegenwart, versuchen gemeinsam gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten und anzustoßen für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in Deutschland und darüber hinaus!

Anmerkungen

- 1 | Die Tagung musste Corona geschuldet leider als hybride Veranstaltung durchgeführt werden: Die Referent*inne waren vor Ort in Landau anwesend, die Teilnehmenden über die Plattform Zoom zugeschaltet.

Dialogforum: Jüdische und christliche religiöse Bildung

Anstöße auf eine menschenrechtliche Zukunft hin – Geleitwort

SHILA ERLBAUM

14

Shila Erlbaum

Der vorliegende Band diskutiert die Amalgamierung von religiöser und politischer Bildung, genauer: die Menschenrechtsbildung. Der Brockhaus definiert Menschenrechte als »Rechte, die jedem Menschen unabhängig von seiner Stellung in Staat, Gesellschaft, Familie, Beruf, Religion und Kultur bereits dadurch entstehen, dass er als Mensch geboren ist«¹. Das leitende normative Prinzip ist das der Menschenwürde, das »den Menschen von Geburt an im Besitz eines unantastbaren, unveräußerl[ichen] Rechts [sieht], das ihn als Individuum vor jeder willkür[lichen] oder solchen Behandlung schützt, die ihn zu einem bloßen Objekt fremden Tuns werden ließe«². Was eigentlich selbstverständlich für uns klingt, ist es nicht: Erst 1993 hat die Wiener Weltmenschrechtskonferenz mit der so genannten Wiener Erklärung unterstrichen: »Zwar ist die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten, aber es ist die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf ihr jeweiliges politisches, wirtschaftliches und kulturelles System alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.«³ Die Verknüpfung u. a. der Besonderheiten religiöser Voraussetzungen mit der Pflicht zum Schutz der Menschenrechte mag stutzig machen, sie unterstreicht aber das Anliegen dieses Buches und der vorangegangenen Tagung. Denn es kann mitunter der Missbrauch religiöser Lehren (oder eine entsprechende Deutung jener) sein, die die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen verletzen.

Zunächst müssen sich also die Religionen selbstkritisch der Frage stellen, welchen Stellenwert sie den grundlegenden Menschenrechten zugehen und inwiefern sie menschenrechtsbildend sind oder sein können. Erst dann kann ein Dialog beginnen, der wiederum fruchtbar sein und für die Gesellschaft als ganzer einen Beitrag leisten kann.

Die oben genannte Wiener Erklärung führt weiter aus, dass »die Staaten im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte [...] verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, daß [sic!] ihr Bildungswesen auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und der Grundfreiheiten ausgerichtet ist«, und betont »die Bedeutung der Aufnahme der Menschenrechte als Gegenstand in die Lehrpläne [...]. Die Bildung und Ausbildung der Menschen soll Verständnis und Toleranz wecken und Frieden und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen [...] fördern«. ⁴ Dass der Bildung auch immer ein politischer Gedanke inhärent ist, ist offenkundig. Ist religiöse Bildung demnach per se auch politisch und soll sie es sein? Die Vermittlung der elementaren Menschenrechte in der Schule ist einleuchtend, und es ist insbesondere der letzte Satz, der deutlich macht, dass auch der Religionsunterricht eine Verantwortung zur Menschenrechtsbildung haben muss, wenn er Verständnis und Toleranz zwischen Religionen fördern will.

Doch ist nun der Zweck des Religionsunterrichts politische Bildung bzw. menschenrechtliche Bildung? Grundsätzlich soll er einen Beitrag zur Werteerziehung auf Basis religiöser Grundannahmen leisten. Der *jüdische* Religionsunterricht im Besonderen soll die jüdische Identität der Schülerinnen und Schüler ausbilden und stärken sowie die Lernenden religiös sprachfähig machen. ⁵ Die religiöse Sprachfähigkeit ist die Grundlage für ein Gespräch zwischen den Religionen. Nur wenn fundiertes Wissen über die eigene Tradition vorhanden ist, kann dieses Wissen in Sprache gefasst und zum interreligiösen Dialog genutzt werden. ⁶

Die Basis für die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde findet im Judentum seinen Ausgangspunkt in Vers: »Und Gott schuf den Menschen in seinem Bilde« (Gen. 1,27). Darin liegt die moralische Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten, denn wenn jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen wurde, ist er oder sie, *sind wir* dazu angehalten, durch unser Verhalten zu zeigen, dass wir die Schöpfung achten und würdigen. Daneben lehrt uns die Tora in Lev. 19,18 die Nächstenliebe, die von Hillel in die Worte gefasst wurde: »Was dir nicht lieb ist, das tue auch deinem Nächsten nicht. Das ist die ganze Tora und alles andere ist nur die Erläuterung; geh und lerne sie.« (bSchabbat 31a) Das Judentum betrachtet also das Verhältnis von Mensch zu Mensch – wie auch das von Mensch zu Gott – als zentral in seiner Lehre. Dass Men-

schenrechte und Menschenwürde dabei mindestens mitbedacht werden, ist eine logische Konsequenz.

Zumindest der baden-württembergische Bildungsplan gibt den Bezug zu Menschenrechten auch explizit vor: So heißt es, »[d]ie Schülerinnen und Schüler können [...] ihre Eigenverantwortung für die Belange der Welt erkennen (Friede, Gerechtigkeit, Freiheit, Wirtschaftsethik, Umweltschutz, Menschenrechte oder Tierschutz)«⁷. Und der sächsische Lehrplan nennt immerhin die Menschenwürde als Empfehlung zur Bearbeitung zweier Lernbereiche.⁸ Dass aus dem Bewusstsein für das Verhältnis zwischen den Mitmenschen heraus viele weitere gesellschaftspolitische Fragen von jüdischer Warte aus beantwortet werden können, macht religiöse Bildung zum Teil auch politisch.

Dass die Frage nach der menschenrechtlichen Dimension der religiösen Bildung bei der Tagung »Dialogforum: Jüdische und christliche religiöse Bildung. Anstöße auf eine menschenrechtliche Zukunft hin« in den Mittelpunkt gestellt und ihr auf den Grund gegangen wurde, zeigt, dass es den Bedarf – und den Platz! – für den gemeinsamen Austausch darüber gibt. Jüdische und christliche Religionspädagoginnen und -pädagogen näherten sich im Tandem der Frage, inwieweit der menschenrechtsbildende Gedanke in den Religionen verankert ist oder seinen Platz findet. Die Gedanken und Gesprächsansätze werden im vorliegenden Buch weitergedacht. Herausgekommen ist ein Plädoyer für Dialog, gemeinsames Lernen und das Aufbrechen von Stereotypen. Der Anfang ist gemacht, und ich wünsche dem Buch und den Gedanken weite Verbreitung und allen Leserinnen und Lesern des Bandes eine anregende Lektüre!

Anmerkungen

- 1 | Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, Band 18, Mannheim/ Leipzig 2006, 259.
- 2 | Ebd.
- 3 | Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (Hg.): Gleiche Menschenrechte für alle. Dokumente zur Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993, Bonn 1994, 16.
- 4 | Ebd. 24.
- 5 | Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Jüdische Religionslehre, Düsseldorf 2014, 13 und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungsplan des Gymnasiums. Jüdische Religionslehre, Stuttgart/Villingen-Schwenningen 2016, 3.
- 6 | Der sächsische Gymnasiallehrplan weist ausdrücklich darauf hin, dass das »Fach Jüdische Religion zur Verwirklichung interkultureller und interreligiöser Lernziele« beitrage. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.): Lehrplan Gymnasium Jüdische Religion, Dresden

2020/2021, 1., Vgl. auch Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.): Lehrplan Oberschule
Jüdische Religion, Dresden 2020, 2.

7 | Bildungsplan des Gymnasiums, a. a. O., 43.

8 | Vgl. Lehrplan Gymnasium, a. a. O., 25 f. und Lehrplan Oberschule, a. a. O., 25f.

Grundlagen:
Religiöse Bildung
in Judentum und
Christentum –
menschenrechtlich
verortet

Christliche Religiöse Bildung im 21. Jahrhundert

Prozesse – Potentiale – Perspektiven

WOLFGANG URBANY

1. Einleitung

Das Verständnis gegenwärtiger religiöser Bildung ist im Grunde das Ergebnis einer langen und komplexen Entwicklung. In diesem noch immer anhaltenden Prozess könnten eine Vielzahl an entscheidenden Ereignissen der Kirchengeschichte herausgestellt werden, welche die religiöse Bildung bis in unsere Gegenwart markant beeinflusst haben und noch immer Fundament derer sind. Zu diesen zählt zweifelsohne die vor etwa 50 Jahren stattgefundene Würzburger Synode der deutschen katholischen Bistümer. Wegen deren wirkmächtigen Entscheidungen, Beschlüssen und einflussreichen Dokumenten – der kirchengeschichtlich betrachtet jüngsten Vergangenheit – soll diese zunächst zusammen mit deren konzeptionellen Umorientierungen und Erwartungen an den Religionsunterricht in der Schule näher betrachtet werden. Ebenfalls prägen die Verlautbarungen der deutschen Bischöfe zu Beginn des 21. Jhd. wegen deren anzubahrenden Ziele und Forderungen für den Religionsunterricht bis heute Inhalte und Vorstellungen religiöser Bildungsprozesse in Deutschland. In diesem Zusammenhang soll das gegenwärtige didaktische Profil des Religionsunterrichts erläutert und auf aktuelle Überlegungen, Prinzipien und Herausforderungen religiöser Bildungsprozesse eingegangen werden. Hierzu wurden und werden eine Vielzahl an didaktischen Konzeptionen, Ansätzen und Modellen ausgearbeitet, reflektiert und weitergedacht, um aktuellen Ansprüchen gerecht zu werden.

2. Die Würzburger Synode als Wendepunkt

Vor etwa 50 Jahren wurde die Würzburger Synoden einberufen, um Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils auf Deutschland zu übertragen. Grundlegende Themen zu fast allen Bereichen des kirchlichen Lebens wurden diskutiert und Dokumente veröffentlicht, welche auf unser aktuelles Verständnis von Kirche als ›Volk Gottes‹ und die religiöse Bil-

dung immens eingewirkt haben und dies noch immer tun. Von 1971 bis 1975 wurden nicht nur zukunftsweisende Weichen einer offenen Kommunikation und Diskussion religiöser Themen zwischen Geistlichen und Laien gestellt, es wurden ebenfalls konkrete Ziele und Herausforderungen des Religionsunterrichts in der Schule festgelegt. Vorherige Konzepte, Zielformulierungen und beschriebene Aufgabenfelder wurden aufgegriffen, gewürdigt und neu verortet, um sich aktuellen Fragen der Zeit zu stellen. Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts wurde neben der gesetzlichen Verankerung als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 des Grundgesetzes inhaltlich begründet, wobei »eine starke Annäherung (Konvergenz) der pädagogischen und der theologisch-kirchlichen Aufgabenstellung feststellbar und benannt«¹ werden sollte. Pädagogik und Theologie sollten somit fortan konvergent zueinander ausgerichtet sein und sich diskursiv aufeinander beziehen. Um »für eine nicht positivistisch verengte oder ideologisch fixierte Pädagogik einerseits und eine weltoffene, gesellschaftsbezogene und am Menschen orientierte katholische Theologie andererseits«² einzustehen, wurde daher der Religionsunterricht auf drei Ebenen kulturgeschichtlich, anthropologisch und gesellschaftlich begründet. Somit wurden Aufgaben und Ziele theologisch verantwortbar formuliert und bereits 1974 auf eine immer heterogener werdende Schülerschaft reagiert.

Hervorzuheben ist jedoch v. a. die konzeptionelle Umorientierung des Unterrichtens von Religion in der Schule, indem die Schüler*innen als Ausgangspunkt genommen und ins Zentrum aller pädagogischer Bemühungen gerückt wurden.³ Demnach soll der »Religionsunterricht [...] zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen«⁴. Als noch immer bestehendes Leitmotiv des Religionsunterrichts gilt somit die christlich-religiöse Mündigkeit. Durch den Erwerb religiösen Wissens soll es Schüler*innen ermöglicht werden, in ihrer je eigenen Lebensrealität die unterschiedlichen Facetten der Religion wahrzunehmen und zu deuten, um so in der Gemeinschaft handlungsfähig zu werden.⁵

Im Beschluss »*Der Religionsunterricht in der Schule*« heißt es hierzu:

»Aus alledem ergibt sich für den Religionsunterricht:

- er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für

das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;

- er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.«⁶

Nach dem Synodenbeschluss wurden mehrere religionsdidaktische Prinzipien und Konzepte ausgearbeitet, über die Jahre modifiziert und je nach Akzentuierung angepasst. Herausgebildet hat sich v. a. die Korrelation als theologische Denkform und didaktisches Leitprinzip, um die individuelle Lebenswelt und Religiosität der Schüler*innen mit in den Blick zu nehmen und in der »Zielsetzung des Religionsunterrichts [...] den Zusammenhang des christlichen Glaubens mit grundlegenden menschlichen Fragen zu bedenken«⁷.

Damit eng verbunden ist der Ansatz der Elementarisierung zur Strukturierung religiöser Bildungsprozesse im wechselseitigen Erschließungsprozess zwischen den zu vermittelnden Unterrichtsinhalten und den lernenden Schüler*innen. Zunächst soll jedoch die Subjektorientierung dargestellt werden, da diese alle didaktischen Prinzipien des Religionsunterrichts durchzieht und diese somit prägend mitbestimmt.

3. Subjektorientierung – Perspektivwechsel zur individuellen Lebenswelt und Religiosität

Da Schüler*innen als selbstverantwortliche Subjekte ihres Glaubens und ihres Lebens angesehen werden sollen,⁸ fragt religiöse Bildung »danach, inwiefern die Subjektwerdung durch Religion und religiöse Bildung gefördert werden kann«⁹. Der Religionsunterricht sollte daher für, mit und durch die Schüler*innen so gestaltet sein, dass dieser ihre jeweilige Individualität ernst nimmt, zur Subjektwerdung beiträgt und nachhaltig befähigt, die persönliche Identität reflektiert auszubilden. »Dementsprechend gilt es, aktives Lernen zu forcieren und Möglichkeiten zu eröffnen,

in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt und selbstverantwortlich lernen und handeln können«¹⁰ und als »aktiv lernende, selbstbestimmte Subjekte in den Mittelpunkt«¹¹ der Bildungsprozesse gerückt werden. »Eine Religionspädagogik, die den Menschen ernst nimmt, wird Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene nicht als ›Adressaten‹ oder ›Objekte‹ auffassen, denen ›Stoff vermittelt‹ oder ›beigebracht‹ werden soll«¹², sondern »denkt vom Menschen ausgehend und auf diesen hin«¹³.

Wichtig ist daher offen für deren individuelles Vorwissen, Haltungen und Sinndeutungen zu sein und (Vor-)Erfahrungen, Probleme und Fragen der Schüler*innen zu berücksichtigen.¹⁴ Dies wird umso deutlicher, wenn Diskurse um Heterogenität, Pluralität oder Interreligiosität in Prozessen religiöser Bildung aufgenommen oder Themen wie z.B. Geschlechtszugehörigkeit, digitale Selbstinszenierung oder soziale Ungerechtigkeiten im Unterricht thematisiert werden. Selten kann von gemeinsamen Erfahrungshintergründen ausgegangen werden, jedoch sollten gerade unterschiedliche Entwicklungsstände differenziert berücksichtigt werden. Daher geht es im Religionsunterricht nicht *nur* um die Frage nach Vermittlung religiöser Inhalte. Im Sinne der angestrebten Subjektorientierung und -werdung sollte von den Schüler*innen aus gedacht und reflektiert werden, welchen Beitrag religiöse Bildungsprozesse diesen bieten kann. »Subjektorientierung im Religionsunterricht bedeutet [daher] nicht, Inhalte zu vergessen oder zu vernachlässigen«¹⁵, diese sollten vielmehr eine Grundlage ermöglichen, da »an den Gegenständen der Religion, Kultur und Gesellschaft das lernende Subjekt seine eigene Identität erarbeiten kann«¹⁶. Dieser Perspektivenwechsel hin zum Subjekt und dessen Lebenswelt hat Auswirkungen auf das Grundverständnis religiöser Bildung, sollte stets die damit einhergehenden Bildungsprozesse und Ziele hinterfragen und im Spiegel der gegenwärtigen Lebenswelt der Schüler*innen reflektieren.

4. Das religionsdidaktische Korrelationsprinzip

Durch existenzielle Fragen des Menschen sollen anhand von Glaubensaussagen und der göttlichen Offenbarung in Verbindung gebracht werden und »auf das Heil des Menschen und seiner Welt«¹⁷ abzielen. Ausformuliert wurde dies mit den Worten: »Der Glaube soll im Kontext des Lebens vollziehbar, und das Leben soll im Licht des Glaubens verstehbar

werden.«¹⁸ Folglich soll es »nicht um eine anthropologische Verkündung der Theologie, sondern um ein theologisches Verstehen menschlicher Glaubensphänomene«¹⁹ gehen. Das religionsdidaktische Korrelationsprinzip wurde somit eingeführt, da der Religionsunterricht fortan aus theologischer Sicht in der Wechselbeziehung zwischen Glauben bzw. der christlichen Botschaft und der menschlichen Erfahrung und deren Lebensrealitäten stehen soll. Um Korrelation als theologisches Prinzip zusammenzufassen, gelangt Woppowa zu einer grundlegenden Definition: »Korrelation ist die kritische-produktive Wechselbeziehung zwischen Glauben als Offenbarungserfahrung gestern (religiöse Zeugnisse der Tradition) und Glauben als Offenbarungserfahrung heute (religiöse Erfahrungen der Menschen).«²⁰ Anschließend stellt sich jedoch die Frage, wie religiöse Inhalte und die Lebenswelt der Schüler*innen kritisch-produktiv berücksichtigt werden können. Durch religiöse Bildung sollte daher »das verstehende Nachvollziehen der Bewegungen christlichen Glaubens oder christlicher Gottesrede gewährleistet werden«²¹. Ebenfalls sollten Lernmöglichkeiten geschaffen werden, dass die Schüler*innen »ihre lebensweltlichen Erfahrungen an existenzielle Erfahrungen von Menschen anschließen können«²². Hierbei kann »bewusst die Welt von heute und die Welt der Bibel in eine provozierende Konfrontation«²³ gebracht werden oder »durch Angebote oder Provokationen dazu einzuladen, selber nach sinnvollen Bezügen zwischen ihrem Leben und der Botschaft des Glaubens zu suchen, also selber zu korrelieren«²⁴. Daraus resultiert von sich aus als Grundbedingung von Zielformulierungen und Ausgestaltung religiöser Bildungsprozesse eine Orientierung und Fokussierung auf die Schüler*innen als individuelle Subjekte. Diese Neuorientierung am Subjekt und an deren Bedürfnissen, bildet seither die »tragfähige Grundlage eines gesellschafts-offenen, zeitgemäßen Konzepts eines konfessionellen Religionsunterrichts«²⁵ und ist bis heute in den Curricula fest verankert.

5. Die Elementarisierung als didaktische Kategorie religiöser Bildung

Im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche soll sowohl themen- als auch subjektorientiert auf eine beidseitige Erschließung religiöser Inhalte abgezielt werden.